

# **Richtlinien der Stadt Aßlar**

## **für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sport- und Kulturlebens**

1. Die Stadt Aßlar ehrt die Mitglieder der Vereine in ihrem Bereich:
  - a) für hervorragende sportliche oder kulturelle Leistungen
  - b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sport- und Kulturlebens
2. Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung von Ehrenplaketten mit Besitzurkunden. Außerdem können Buch- oder sonstige Sachpreise überreicht werden. Die zu ehrenden Personen müssen die für die Auszeichnung geltenden Bestimmungen gemäß dieser Richtlinien erfüllen und auch der Ehrung würdig sein.
3. Die Ehrenplakette wird mit Urkunde verliehen. Die Ehrenplakette wird in Bronze, Silber oder Gold verliehen und mit einer Urkunde überreicht. Die Vorderseite der Plakette für sportliche Erfolge trägt die Aufschrift: "Ehrenplakette der Stadt Aßlar" (mit Motiv). Die Rückseite trägt die Aufschrift: "Für sportlichen Erfolg" (mit Wappen der Stadt Aßlar). Die für besondere Verdienste zu verleihende Ehrenplakette trägt auf der Rückseite die Aufschrift: "Für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sport- und Kulturlebens" (mit Wappen der Stadt Aßlar).
4. Mit der Verleihung der Ehrenplakette werden Besitzurkunden mit folgendem Wortlaut ausgehändigt:
  - a) für hervorragende sportliche Leistungen:  
In Anerkennung der hervorragenden .....
  - b) für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sport- und Kulturlebens:  
In Anerkennung .....
5. Ausführungsbestimmungen
  - 5.1. Es wird verliehen die Ehrenplakette mit Urkunde an
    - a) Sportvereine oder Einzelpersonen für besondere Leistungen;
    - b) verdiente Mitglieder von Sport- und Kulturvereinen, die folgende Voraussetzungen erfüllen: die Mitglied des Vereins sind, der sie zur Ehrung vorschlägt, außer der Mitgliedschaft noch besondere Verdienste innerhalb des Vereins nachweisen können und mindestens 10 Jahre ehrenamtlich im geschäftsführenden Vorstand tätig sind bzw. waren.
    - c) Jeder Ortsverein kann jährlich nur eine Person zur Ehrung vorschlagen.
  - 5.2. Es wird verliehen die Ehrenplakette in Bronze mit Urkunde an:
    - a) Einzelkreismeister/in
    - b) Mannschaftskreismeister
    - c) Aufstieg in eine andere Leistungsklasse
    - d) Einzelbezirksmeister/in bzw. Pokalmeister/in
    - e) Bezirksmannschaftsmeister bzw. Bezirkspokalmeister
  - 5.3. Bei mehrmaligem Mannschaftsaufstieg in Folge wird jeweils die nächst höhere Plakette verliehen.
  - 5.4. Es wird verliehen die Ehrenplakette in Silber mit Urkunde für
    - a) Teilnahme an Hessenmeisterschaften bei der Belegung der Plätze 1 – 3
    - b) Teilnahme an regionalen Meisterschaften und der Belegung der Plätze 1 – 5
    - c) Teilnahme an Pokalmeisterschaften auf Landes- oder Bundesebene.
  - 5.5. Es wird verliehen die Ehrenplakette in Gold mit Urkunde für
    - a) Teilnahme an Deutschen Meisterschaften beim Belegen der Plätze 1 – 15.
  - 5.6. Es wird verliehen die Ehrenplakette in Gold und eine Ehrengabe mit Urkunde für
    - a) Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften
    - b) Teilnahme an Olympischen Spielen
    - c) Berufung in die Nationalmannschaft
6. Angehörige des Berufssportes sind von der Ehrung ausgeschlossen.
7. Die Ehrenplakette (Bronze oder Silber oder Gold) wird der Person nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde und eines Sachpreises oder eines Geschenkgutscheines für die LAGUNA Aßlar in folgender Höhe:  
für Bronze 15,00 €, für Silber 25,00 €, für Gold 40,00 €.
8. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Plakette verliehen, und zwar die höchste Auszeichnung.
9. Wird ein Erfolg mit Tieren errungen, deren Sportart nicht Disziplin des Landessportbundes Hessen ist, wird die Ehrung durch die Stadt auf Vereinsebene während einer Veranstaltung des jeweiligen Ortsvereins durchgeführt.
10. Der Kreis der zu ehrenden Personen, Mannschaften und Vereine wird jährlich ausschließlich von den betreffenden Ortsvereinen dem Magistrat der Stadt Aßlar vorgeschlagen.
11. Inkrafttreten
  - 11.1. Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
  - 11.2. Die am 30. Januar 2002 erlassenen Richtlinien treten hiermit außer Kraft.

35614 Aßlar, 6. März 2014

Der Magistrat der Stadt Aßlar  
(Siegel)  
Roland Esch, Bürgermeister